

1 2

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. I. Montags den 2. Januar 1792.

I Citationes Edictales.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preussen etc.
Thun hierdurch kund und fügen zu wissen, daß Unser Adv. Fisci Camerae gegen euch den Unterthan Johann Friederich Mehlert aus Roeden Amtes Schlüsselbueg, als ein im Jahre 1777 ausgetretenes Landeskind Klage erhoben, und auf eure Vorladung per Edictales allerunterthänigst angetragen hat. Da wir nun diesem Suchen statt gegeben haben; als citiren Wir euch hierdurch, euch in Termino den 3ten März 1792 vor dem Reglerungsrath Boehmer des Morgens 9 Uhr auf hiesiger Landesregierung zu stellen, und wegen eurer bisherigen Abwesenheit Red und Antwort zu geben, und eure Rückkehr in Unsere Erblande glaubhaft nachzuweisen. Werdet ihr dieses aber, und spätestens bis zu dem bezielten Termin nicht thun so habt ihr zu gewärtigen daß ihr als ein treulofer Unterthan eures jetzigen und künftigen durch Erbrecht euch etwa anfallenden Vermögens für verlustig erklärt und der Invalidencasse zuerkannt werden soll. Hierauf habt ihr euch also zu achten; und ist diese Edictalcitation sowohl bey Unserer Minden-Ravensbergischen Landesregierung als auch bey dem Amte Schlüsselburg angeschlagen und den Mündenschen Intelligenzblättern wie auch den Lippstädter Zeitungen

3mal inseriret worden. Urkundlich unter der Minden-Ravensbergischen Regierung Inseigel und Unterschrift. Signatum Mindenam 11ten Novbr. 1791.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen.
v. Arnim.

Amt Peterhagen. Die beyden Söhne des Königl. Eigenbehörigen Coloni Franke No. 18 in Queken, Friederich Wilhelm, der schon über 15 Jahr Johann Daniel der schon über 8 Jahr abwesend und dem Verlaut nach, um zur See zu fahren, nach Holland gegangen, werden hierdurch edictaliter citirt, um sich binnen Jahresfrist im Lande wieder einzufinden und sich wegen Annehmung der älterlichen Stette zu erklären, sonst sie ihres etwaigen Anberrechts für verlustig geachtet und die Stette einem andern ihrer Geschwister übergeben werden soll.

Amt Limberg. Die nachgelassene Wittwe des Kaufmanns Franz Hübbers zu Bünde, hat dem Gericht angezeigt, daß sie sich nicht im Stande befinde, ihre Gläubiger zu befriedigen, deshalb auch ihr Vermögen dem Gericht übergeben, und zur Befriedigung ihrer Gläubiger abgetreten. Es wird solches hiermit bekandt gemacht, damit sich niemand weiter mit ihr in Hand-

lungen einlasse, welche deren für die Gläubiger in Beschlag genommenes Vermögen, angehen. Desgleichen werden auch all und jede, welche Pfänder besitzen, hiermit aufgefordert, diese binnen 6 Wochen dem Gericht anzuzeigen, sonst wenn das nicht geschieht, sie ihres Pfandrechts verlustig erklärt, und die Pfänder eingezogen werden.

Amt Sparenb. Werther.

Da von Seiten des Coloni Overbeck bey Werther angehalten worden, sämtliche Creditores, Behuf der verlangten terminlichen Zahlung, vorzuladen, und darnach Terminus eius für alle zur Angabe der vorhandenen Anforderungen mit den dazu nöthigen Beweismitteln auf den 14. Januar 1792 zu Bielefeld am Gerichtshause dergestalt angesetzt worden, daß die Ausbleibende der sich meldenden Gläubigern nachgesetzt werden sollen; so wird solches dem Publico hierdurch bekant gemacht.

Amt Ravensberg. Ueber

das Vermögen der betagten Wittwe Hummerts, in der Bauerschaft Voelhorst, ist wegen Unzulänglichkeit desselben der Concurus eröffnet; daher alle und jede welche an dieselbe Ansprüche und Forderungen haben, hiemit öffentlich aufgefordert werden, solche bey Gefahr der Abweisung am 1ten Januar 1792 hieselbst anzugeben und zu beweisen.

Amt Ravensberg. Da

über das Vermögen des Gelbgießers Conrad He mann Niewöhners in Borgholzhausen Unzulänglichkeit halber der Concurus eröffnet, und Terminus liquidationis auf den 30sten Januar 1792 angesetzt worden; so werden alle und jede Gläubiger des gedachten Gelbgießers Niewöhner bey Gefahr der Abweisung hiemit öffentlich vorgeladen, besagten Tages ihre an denselben habende Forderungen anzugeben, auch sich über den von dem

Gemeinschuldner gesuchten Nachlaß eines Theils derselben zu erklären. Zugleich wird das Vermögen des erwähnten Gelbgießers Niewöhner mit gerichtlichem Beschlag belegt, und diejenigen welche von ihm etwas in Händen haben aufgegeben, solches anzuzeigen und es bei Strafe doppelter Erstattung nur auf gerichtliche Verfügung heraus zu geben.

Aus Befehl des Hochfürstlichen Münsterischen weltlichen Herren Hofrichters werden die Allodial-Gläubiger des abgelebten Geheimen-Raths Freyherrn von Kerffenbrock hiemit zum ersten, zweyten und drittenmal edictaliter verabladet, um in Zeit von drey Monaten a dato dieses am weltlichen Hofgerichte zu erscheinen, ihre an besagten abgelebten Geheimenrath Freyherrn von Kerffenbrock habende Forderungen und darauf stimmende Urkunden unter Strafe ewigen Stillschweigens gerichtlich vor- und einzubringen, Münster den 19. Novemb. 1791,

De Mandato D. Judicis
Sæcularis Aulici
Hofson Causæ actuar.

Nachdem die Intestat-Erben des alhier blödsinnig verstorbenen Candidati Juris Johann Bernhard Grupe dessen Verlassenschaft cum beneficio legis et inventariti angetreten, und mir darauf von Fürstlicher Regierung alhier die Vorladung der Grupeschen Creditoren gnädig aufgetragen worden; so werden alle und jede, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Candidati juris Johan Bernhard Grupe gegründete Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit peremptorie vorgeladen, in dem des endes auf Mittwoch den 28ten Merz 1792 anberaumten Termine auf Fürstlicher Regierung alhier Vormittags 10 Uhr entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte coram commissione zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und behörig zu begründen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie damit

nicht weiter gehöret sondern präclubirt werden. Minteln den 24ten December 1791.

Joh. Jac. Pottheisen. Wig. commiss.

II Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. Thun kund und fügen hiemit zu wissen: Demnach die dem verstorbenen Kruges- und Domainen auch Steuer-Rath von Pestel zugehörigen in Dankersen wohnenden Censiten, deren jährliche Zinsabgaben nach einer gerichtlichen Taxe deductis oneribus auf 617 Rthlr. 16 gr. Cour. abgeschätzt worden, zur öffentlichen Subhastation gezogen werden sollen, und dazu Terminus auf den 4ten Februar 1792. vor dem Regierungs-Rath von Wick auf hiesiger Regierung angesetzt worden; als werden alle diejenigen, welche diese Censiten zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine sich zu melden, und ihr Gebot abzugeben; auch stehet ihnen frey, die gerichtliche Taxe in der Registrations-Registratur einzusehen. Zugleich werden auch die etwanigen unbekannteten aus dem Hypotheken-Buche nicht constirenden real-Prätendenten hiedurch edictaliter citiret, sich zur Conservation ihrer etwanigen Gerechtsame bey Unserer Regierung und spätestens in dem Licitations-Termin zu melden, ihre Ansprüche ad Protocollum zu geben, und durch legale Beweismittel zu verificiren; wobey ihnen zur Warnung dienenet, daß sie bey dessen Entstehung zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgte Adjudication mit ihren Ansprüchen gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie diese Censiten betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Urkundlich dessen ist dieses Subhastations-Patent und Edictal-Citation zweimal ausgefertigt, und allhier bey Unserer Regierung und bey dem Amte Hausberge affigiret, auch zu viermalen den hiesigen

Intelligenz-Blättern inseriret worden. Minden am 11. Oct. 1791.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen. etc.
v. Arnim.

Minden. Das dem Schiffer Henrich Brüggemann zugehörige auf der Fischerstadt sub No. 830 belegene mit bürgerlichen Lasten und 4 mgr. Kirchengeld belastete Wohnhaus nebst den statt des Huthethells daran getauschten ehemaligen Dieselstorfschen vor dem Weeserthore hinter Pielen Hause befindlichen nach der Abtretung 5 und einen halben Achtel Morgen haltender Garten so zusammen auf 429 Rth. 12 gr. angeschlagen worden; imgleichen dessen Nebenhaus sub Nr. 829 auf der Fischerstadt, so gleichfalls mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten, und 3 mgr. Kirchengeld onerirt, und zu 156 Rthlr. taxirt ist, sollen öffentlich verkauft werden. Liebhaber können sich zu dem Ende in Termino den 27ten Jan. a. c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause melden die Bedingungen vernehmen und auf das höchste Gebot des Zuschlages gewärtig seyn. Zugleich werden alle diejenigen welche an diesen Immobilien unbekandte aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Real-Ansprüche, machen zu können glauben, aufgefordert, solche in dem Subhastations-Termino anzuzeigen oder zu gewärtigen daß sie damit gegen den künftigen Käufer abgewiesen werden sollen.

Minden. Es soll am 7ten Januar 1792, des Nachmittages um 2 Uhr, in dem Hause des Herrn Stiftssecretär Kölling hieselbst, eine, demselben zugesandte Quantität rothes und schwarzes Siegelat, von allerley Güte, zu ganzen auch halben Pfunden, meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige belieben sich alsoam, in dem gedachten Hause einzufinden.

Minden. Bei Mehls Erben ist in Commission zu haben: Ueber die Eydschwähre und den Mißbrauch derselben, eine Prezdigt von Joh. Moriz Schwager. Bremen 1791. Preis 3 Ggr.

Minden. Bey dem Kaufman Hemmerde ist angekommen und zu haben: Bourton Ahlee die Bouteille 9 Ggr. Americanis. Tafellichte von besonderer Güte 4 Pf. 1 Rthlr. Holländischen Romkäse 6 Pf. 1 Rthlr. Ostfriesländische Rummelkäse 8 Pf. 1 Rthlr. Manheimer Castanien 10 Pf. 1 Rthlr. Mallagische Citron 48 Stück 1 Rt. Pomranzen und Apfelsinen 20 Stück 1 Rt. Catrienpflaumen 7 Pf 1 Rthlr. Magdeburger Saltzgurken das Schock 8 Ggr. Neunaugen und Bückinge in billigen Preis.

Herford. Es sollen die Pferde des verstorbenen Hrn. Obristlieutenant v. Droste als 1) Zwey zugerittene Reitpferde von brauner Couleur wovon das eine ein Mecklenburgisches und 10 Jahr, das andere aber ein Hohsteinisches und 8 Jahr alt ist, jedes 15 Hand hoch. 2) Zwey vollkommen eingefahrne Holsteinische Kutschpferde von hellbrauner Couleur mit langen Schweiffen, wovon das eine 7 Jahr und das andere 8 Jahr alt ist, am 11ten Jan. a. c. Nachmittags um 1 Uhr in der Wohnung der Frau Obristlieutenantin von Droste Behausung in der Brüderstrasse gegen sofort zu leistender baaren Bezahlung in Golde, meistbietend verkauft werden, welches den Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird.

von Com. Wegen Culemeier.
Ein vollständiges, deutsches Exemplar der nachgelassenen Werke des hochseel. Königs, in 15 Pappbänden, ist um billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber können sich bey Unterschriebnem dem der Verkauf aufgetragen ist, mit ihrem Bot binnen 14 Tagen melden; die Briefe werden aber freierbeten. Petershagen den 23. Decbr. 1791.
Becker.

Bremen. Bey Eberdt Hillers in Bremen ist fein weiß und lang Petersburger Flachß bey grossen und kleinen Partheien zu 16 2/3 Rthlr. die 100 Pf. zu haben.

III Sachen, zu verpachten.

Minden. Ein Hochwürdig DomCapitul hieselbst ist gewillet dero mit einem ganz neu aufgeführten bequemen Wohnhause, und Wirthschafts-Gebänden, versehenes eine halbe Meile von hier entlegenes Anthaus und Vorwerck Wedigenstein, mit Ablauf der Pachtjahre, des jehigen Pacht-Inhabres Herrn DomCapitular Amtmann Boss anderweitig gegen hinlängliche Caution meistbietend auf Acht Jahre von Trinitatis 1793 bis 1801 zu verpachten, wozu Terminus auf den 8ten May 1792 bezielet worden, in welchem Pachtliedhaber des Morgens um 10 Uhr vor der DomCapitulsstube zu erscheinen eingeladen werden. Zu dieser Pachtung gehören hauptsächlich 329 Morgen 7 Ruten 9 Fuß zehntfrenes, und 16 Morgen zehntbares sehr gutes Saatland 54 und einen halben Morgen Wiesewachs an der Weeser belegen 29 und ein viertel Morgen Weideland 6 fünfachtel Morgen Gartenland nebst einem neuen noch nicht vermessenen Garten, eine Schäferen-Gerechtigkeit von 500 Stück; außer der gemeinen Hude und Mastung, au Spann- und Handdienste Pachtkorn u. d. gl. und kann der genaue Anschlag jeden Donnerstag Morgens um 10 Uhr auf der DomCapitularstube eingesehen werden. Geben Minden in Capitulo Disciplinâ den 1. Decbr. 1791.

Minden. Ein Garten außer dem Weeserthore ist zu vermietthen; Liebhaber melden sich bey Hrn. Gottl. Niemann.
Die Erben der Gebrüdere Höffts sind willens ihr Haus im Scharn sub Nr. 141. zu vermietthen; die Liebhaber können sich des ehestens bey demselben melden und die Conditions vernehmen.

IV Sachen, so gestohlen.

Minden. Aus der Martini Kirche alhier sind vor kurzem 2 Armlencher und 2 Blacker von Messing gestohlen worden. Wer hievon Nachricht zu der Wiedererlangung geben könnte, wirbler suchet sich diesferhalb an den Kirchenvorsteher Bewohlt zu wenden.

V Avertissement.

Minden. Madam Engst macht bekannt daß sie hier Unterricht im Tanz giebt, auch die Kunst versteht aus allen Kleidungen von Tuch und Seiden: Zeuge die Flecken und allen Schmutz ohne daß die Couleuren darunter leiden herauszubringen, auch den Zeugen die nemliche Couleur erforderlichen Fall wieder zu geben. Sie kann Attestate von dieser Wissenschaft vorzeigen und verspricht sich gütigen Zuspruch in dem Hause des Veruckenmacher Boden.

Es ist in Bremen eine Kiste Indigo Sig. I. S. im Trinangel auf Minden zur Fuhr verladen, wahrscheinlich ohne Frachtbrief; wer davon Nachricht zu geben weiß, hat dafür ein gutes Douceur zu erwarten, und beliebe sich bey seel. B. H. Clausen Wittwe in Minden zu melden.

Petershagen. Eine junge Frauensperson von guten Leuten wünscht, auf Ostern bey einer guten Herrschaft in Minden als Kindermädchen in Dienste zu kommen. Der Herr Consistorialrath Westermann und Frau Justizamtmann in Decker werden die nachfragenden näher anweisen.

Sollten etwa noch einige Freunde meines sel. Mannes in hiesiger Gegend, Bücher aus der Bibliothek desselben geliehen, und solche zurück zu geben vergessen haben; so ersuche ich dieselben hierdurch ergebenst, sie mir bald wieder zu schicken, weil ich willens bin nächstens eine Bücher-

Auction anstellen zu lassen. Herford den 29ten Decbr. 1791.

Charlotte Dieberichs
geborne Rischmüller.

Bremen. Georg Ludwig Schulte in Bremen, wohnhaft hintern Schutting nahe dem Markt und denen Posthäusern, empfiehlt hiedurch denen fremden Herrschaften, seine vor einiger Zeit neue angelegte Auberger genunt Hotel d' Oldenburg. Allen Reisenden verspricht er die beste Bequemlichkeit und prompteste Bedienung; imgleichen mit guten Tisch und vorzüglich gute Sorten Weine aufzuwarten, nicht weniger mit nothwendiger Stallung für Pferde beim Hause, und Wagenremise zu dienen.

VI Sterbe: Fall.

Am 21sten Decbr. Morgens halb 4 Uhr gefiel es dem Allerhöchsten mir meinen geliebten Mann den Königl. Preussischen Obristlieutenant und Commandeur eines Grenadier: Bataillons vom hochtbl. von Woldeckschen Regiments Joh. Dietr. Gottfried Heinrich von Droste an den Folgen einer Entzündung im 61sten Jahre seines Alters von meiner Seite zu nehmen, und hinterläßt mir 4 Kinder, welches ich seinen resp. Freunden und Bekannten hiedurch ergebenst zu notificiren nicht ermanne, jedoch, da ich Ihrer gütigen Theilnahme versichert bin, alle schriftliche Beileidsversicherung verbitte. Herford den 25sten Decbr. 1791.

verwittwete von Droste
geborne von Ramspott.

VII Zucker: Preise von der Fabrique David Splitzgerbers sel. Erben in Preuss. Courant.

Canary	-	15 Mgr.
Fein kl. Raffinade	-	14 $\frac{3}{4}$ "
Fein Raffinade	-	14 $\frac{1}{2}$ "
Mittel Raffinade	-	14 "

Ord. Raffinade	13 $\frac{1}{2}$	z
Feinklein Melis -	13 $\frac{1}{4}$	z
Fein Melis -	12 $\frac{1}{2}$	z
Ord. Mellis -	12	z
Fein weissen Candies	15	z
Ord weissen Candies	14 $\frac{1}{2}$	z

Hellgelben Candies	13 $\frac{1}{2}$	z
Gelben Candies -	13	z
Braun Candies -	12	z
Farine 8 $\frac{1}{4}$ 9 $\frac{1}{4}$ -	11	z
Sirop 100 Pfund 8 Rthlr.		

Minden, den 30. Decbr. 1791.

Was giebt der Freude an dem Wohle Anderer einen vorzüglichen Werth?

Zu tief ist dem Herzen des Menschen der Gedanke eingepägt: daß er nicht allein der Urheber seiner Glückseligkeit seyn könne, als daß er gerne und leicht seiner Nebenmenschen Unglück begehren sollte, woforu er nicht hoffen kann, daß dieses zur Beförderung seiner eigenen Wohlfahrt auf irgend eine Weise behülfflich sey. Doch selbst dann ist diese geflissentliche Beförderung menschlichen Elendes, von kriechendem Eigennutze erzeugt, und von schwarzem Neide geböhren, nur das letzte Mittel niedriger Seelen, die frech genug sind, die Wohlfahrt anderer ihren eigenen Lüsten aufzuopfern, und die sich die unseelige Mühe gegeben hatten, den ihnen eingepflanzten Trieb zum Vergnügen an anderer Wohlfahrt in sich allmählig zu ersticken. Es bedarf für fühlende Herzen keines weitem Beweises, daß der Mensch für den Menschen geschaffen, und daß er sich selber der edelsten, der belohnendesten Freuden beraube, deren seine Natur empfänglich ist, wenn er an dem Wohle des Andern, und an seiner Freude nicht Theil nimmt. Wenn scharfsichtige Weltweisen die Gesetze des Denkens und Wollens auffuchen, wenn forschende Geschichtschreiber die Annalen der Vorwelt mit emsigen Blicken durchblättern, wenn beobachtende Reisende die rohesten Völker betrachten, wenn gebildete Menschen auf die Regungen ihres unbestochenen Herzens nur einige Aufmerksamkeit wenden; so stimmen sie alle in dem Resultate überein, daß der Mensch Fähig-

keit, ja Neigung zur Freude über anderer Wohl habe, und daß er ohne diese sich selber völlig nicht glücklich fühlen könne. Kann dies demnach als unbezweifelt gewiß angenommen werden; so kommt es nur darauf an, dieser Freude beständig eine rechte Richtung und einen immer höheren Werth zu geben. Und hierüber sey es mir erlaubt gegenwärtig einige meiner Gedanken und Bemerkungen darzulegen und zu entwickeln.

Irre ich nicht, so sind es vorzüglich diese drey Stücke, die der Freude an Anderer Wohl einen Werth geben können, und auf deren Kenntniß und Beurtheilung es also hier vorzüglich ankommt. Es ist 1) der Gegenstand über den wir uns freuen, 2) unsere eigene Erkenntniß und Gesinnung, und 3) die Art der Aeußerung unsrer Freude.

Wenn es gleich wahr ist, daß wir keinem sein Glück mißgönnen sollen; so verdient dennoch diejenige vorzüglich unsere Mitfreude, der seines eignen Glückes besonders und ausgezeichnet würdig ist, das ist: der sein Gutes, das er genießt, als Folgen seines guten Verhaltens ansehen kann. Mehr mit stiller Zurückhaltung, als lauter Freude, mehr mit heimlichen Mitleide als froher Heiterkeit, mehr mit innerer Besorgniß für Schaden, als Hoffnung einer steigenden Wohlfahrt, geht der Weise vor dem blühenden Handel des Schwelgers, vor den lachenden Blicken des Wollüstlings, vor den schweren Geldschranken des Geizigen vorüber. Wie weit lieber sieht er die stille Zufriedenheit des Arbeitsamen, als

die erzwungne heitere Miene des Trägen, unter der doch die ängstliche Langeweile, sich selbst verrathend, hervorbliekt! Wie weit lieber sieht er den, Gefahren trotzen, Retter der bedrängten Menschheit, nach vollführter Edelthat Thränen der Freude vergießen, als den sorgenlosen Wollüstling unbedeutend lächeln! Wie weit lieber sieht er den klugen Vater, den rechtschaffenen Bürger, den nützlichen Gelehrten, den treuen Lehrer, in dem Schooße seiner Familie, in dem Kreise seiner Freunde, eine weise Ruhe und Heiterkeit genießen, als er die rauschende Vergnügungen des Weltmannes, den eitlen Schimmer des Ruhmsüchtigen, die betäubenden Zerstreuungen des Gewissenlosen, jetzt entstehen, bald — entschwinden sieht! Ist es nicht edler einen Gran von den tausendfachen Freuden eines seine Unterthanen väterlich beglückenden Königs zu empfinden, als die Hälfte des glänzenden Elendes zu tragen, das den Tyrannen in stetem Taumel begleitet? Wenn es also natürlich, wenn es recht, wenn es wahrhaft löblich ist, mit dem sich zu freuen, der seine eigne Freuden auf vernünftigen und dauerhaften Gründen bauet, der über eigene, fortwährende, und immer wachsende Güter sich freut; so ist es vernünftig, so ist es eben so billig und pflichtmäßig, den vorzüglich zum Gegenstande unserer Mitfreude zu wählen, und zu behalten, dem wir vieles zu danken haben. Wenn wir an den freudigen Begegnissen eines solchen nicht vorzüglichen, und nach dem Maasse seiner uns erwiesenen Wohlthaten geringern oder größeren Antheil nehmen wollten, so müßten die natürlichsten Empfindungen bey uns unterdrückt, oder gänzlich umgeleitet werden, so müßte das Ebenmaaß in dem Verhältniß von Gefühl und That, dieser Stempel, menschlicher sowohl als göttlicher Weisheit überschritten werden. Je gegründeteter und größer unsere Dankbarkeit ist, desto mehr werden wir auch demjenigen Wohlseyn und

Vergnügen wünschen, dem wir sie widmen, desto lebhafter auch seine Freuden empfinden, desto feuriger in seine Jubellieder mit einstimmen. Und weit davon entfernt, daß unser Mitleid eigennützig und unedel wäre, wenn uns die Dankbarkeit dazu auffordert, so kann es vielmehr aus keiner edleren Quelle entspringen. Denn jedem andern Bewegungs-Grunde schmiegt sich Selbst-Gefälligkeit, oder Ehrsucht, oder Habsucht eher an, als der Dankbarkeit, die ja die Gottheit selbst, als das lauterste Motiv zum Grund unsrer Tugendübung geheiligt hat. Unsere Freude an anderer Wohlthat scheint also dadurch einen vorzüglichen Werth zu bekommen, wenn sie mit vernünftigen Besitzern wahrer Güter, und wenn sie mit unsern Wohlthätern getheilt ist. Aber auch dadurch gewinnt unsre Freude an wahrem Adel, an wahrem Werthe in den Augen Gottes und vernünftig urtheilender Menschen, wenn sie auf das Wohl desjenigen gerichtet ist, an dessen Schicksalen wenige Theil nahmen, der uns bemerkt im verborgenen lebte, und dem es um so erfreulicher ist zu wissen andere Menschen bemerken ihn und achten noch seiner, je fester er glaubte von ihnen vergessen zu seyn. Hier hatten wir wenig äußerlichen Antrieb uns zu freuen, um so vielmehr zeugt es von edlen Grundsätzen und menschenfreundlichen Gesinnungen unsers Herzens, wenn wir es thaten. Der höhere Grad der Freude der alsdann wirklich befördert wird, wenn die Empfindung derselben etwas ungewöhnliches ist, und, von unserer Seite, die stärkste Anstrengung von Kraft, der größere Aufwand von Mühen, um solche verborgene Freuden aufzusuchen und in der Nähe mit zu empfinden, alles dies spricht dafür, daß auch dann die Gegenstände, um deren willen wir uns freuen, unsere Mitfreude erhöhen und veredeln, wenn sie nicht auffallend, wenn sie verborgen und unbekannt sind.

(Die Fortsetzung künftig.)

Die Freuden des Wohlthuns.

Ein Gesang,

den bisherigen und künftigen

Wohlthätern der hiesigen Nikolai Armenanstalt,

bey dem Anfang eines neuen Jahres

mit dem Wunsch geweiht,

daß sie diese des Menschen so würdige Freuden, in einer Reihe
beglückter Jahre noch sehr lange genießen mögen.

Wie wohl ist mir, wenn mit Erbarmen
Ich meiner Brüder Elend seh!
Wie froh bin ich, wenn ich dem Armen
Mit Hülff' und Trost entgegen geh;
Wenn seiner Freude stille Thräne
Dem, der durch mich ihm half, zur Ehre
Von seinen bleichen Wangen fließt;
Wenn da des Wohlthuns hohe Freuden,
Beym Anblick überwundener Leiden,
Mein Herz in seliger Ruh genießt.

Wie wohl ist mir, wenn ich erquicken,
Und Menschen Freude machen kann;
Dem, welchen schwere Lasten drücken,
Theilnehmend sie erleichtern kann!
Wenn ich durch sanften Sinn und Mienen
Den armen Brüdern, die mir dienen,
Das Loos erleichtere, das sie traf;
Wenn ich in ihnen mich erkenne,
Erholung ihren Kräften gönne,
Und nach der Arbeit sanften Schlaf.

Wie wohl ist mir, wenn auch dem Kranken,
Der zwischen Tod und Leben ringt,
Wenn sein Vertrauen beginnt zu wanken,
Ob sein Gebet zu Gott auch bringt:
Mit Stärkung ich entgegen eile,

Sein Elend brüderlich auch theile,
Ihn tröste mit der Ewigkeit;
Ihm seiner Armuth Lasten mindre,
Und seine Schmerzen tröstend lindre,
Ja! das ist wahre Seligkeit.

Wie wohl, wenn vaterlosen Kindern
Ich Vater werde! Wenn ich sie
Der Schand' entrissen, wenn ich mindern
Ihr Elend kann, sie fromm erzieh.
Wenn ihrem Geist ich Güter schenke,
Die mehr als Gold sind; ihrer denke,
Wenn ihrer auch die Welt vergißt;
Wenn ohne Lohn, selbst ohne Bitte,
Der frühe Waise in der Hütte,
So werth mir als im Pallast ist.

Du schufst zum Menschen mich! Erhalte
Mein Schöpfer! stets den Sinn in mir,
Daß meine Liebe nie erkalte,
Daß ich Barmherzger! gleiche dir.
Nichts soll mir die Empfindung nehmen,
Für deiner lieben Menschen Wohl;
Nie mich des armen Bruders schämen;
Nein! leben will ich für sein Wohl.
So leb ich, wie du willst auf Erden;
Und dann wird mir der Himmel werden.